

Antrag

der Abg. Hans Dieter Scheerer, Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

Barrierefreiheit im öffentlichen und individuellen Personenverkehr

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob und in welchem Umfang sie eine zentrale, digitale Erfassung von Parkplätzen für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen aG (umgangssprachlich „Schwerbehindertenparkplätze“) in Baden-Württemberg plant;
2. wie hoch die Anzahl derjenigen Personen ist, die einen „blauen Sonderparkausweis“ besitzen und somit zum Parken auf den genannten Flächen berechtigt sind;
3. welche Parkerleichterungen derzeit solchen Personen zustehen, denen das Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70% zuerkannt wurde und die sich maximal 100 Meter weit fortbewegen können;
4. welche Parkerleichterungen derzeit solchen Personen zustehen, die von einer nur vorübergehenden erheblichen Gehbehinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung (z.B. durch Unfall, Operation, Krankheit) betroffen sind und sich infolge dessen maximal 100 Meter weit fortbewegen können;
5. ob sie den in anderen Bundesländern bereits eingeführten „gelben Sonderparkausweis“ grundsätzlich für geeignet hält, die in Nr. 3 und Nr. 4 aufgeführten Personengruppen im automobilen Individualverkehr ausreichend zu berücksichtigen, insbesondere wenn ihnen kein Anspruch auf die Erteilung eines „blauen“ oder „orangenen“ Sonderparkausweises zusteht;
6. inwiefern Menschen mit Behinderung derzeit digitale Hilfestellungen für den automobilen Individualverkehr z.B. in Form von digitalen Parkleitsystemen, Park-Apps oder intelligenten Parkplatzsystemen zur Verfügung stehen bzw. in welcher Form solche geplant sind;
7. in welchem Umfang sie der ihr sich aus § 8 Abs. 3 S. 3 PBefG ergebenden Pflicht bislang nachgekommen ist, bis zum 1. Januar 2022 den SPNV vollständig barrierefrei zu gestalten und welche Informationen ihr diesbezüglich zur Gestaltung des übrigen ÖPNV durch die jeweiligen Aufgabenträger vorliegen;
8. bis zu welchem Zeitpunkt sie die vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr als realisierbar ansieht;
9. ob, und wenn ja welche Daten ihr über die Umwidmung von Schwerbehindertenparkplätzen in Parkplätze und Ladestationen für E-Autos vorliegen;
10. wie sie die Wirksamkeit der Maßnahme einschätzen würde, Parkplätze für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen visuell stärker hervorzuheben (z.B. durch farbliche Markierungen).

08.03.2022

Dr. Jung, Scheerer, Reith, Haußmann, Bonath, Dr. Scheickert, Trauschel, Hoher FDP/DVP

Begründung

Der öffentliche Personennahverkehr stellt Menschen mit Gehbehinderung oder Mobilitätseinschränkungen im Alltag immer wieder vor große Herausforderungen. Die gesetzlich normierte Frist gem. § 8 Abs. 3 S. 3 PBefG zur Gestaltung eines vollständig barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs verstrich am 1. Januar 2022. Ein Ausweichen auf den automobilen Individualverkehr wird durch fehlende Parkmöglichkeiten und dem limitierten Zugang zu Parkberechtigungen erschwert. Unter anderem wird von Betroffenen die Einführung einer zusätzlichen Kategorie an Parkberechtigungen als mögliche Erleichterung im Straßenverkehr vorgeschlagen, wie sie in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz („gelber Parkausweis“) und Bayern („dunkelblauer Parkausweis“) bereits implementiert wurde. Dieser Antrag dient dazu, den aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Weg zu barrierefreiem Verkehr in Erfahrung zu bringen.